



Amtsblatt

des Landkreises Neustadt an der Waldnaab

Nr. 11 vom 24.07.2026

Inhaltsübersicht

- **Nachruf Herr Dr. Georg Hösl**
- **Haushaltssatzung des Schulverbandes Vorbach - Schlammersdorf für das Haushaltsjahr 2026**
- **Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 und 2026 des Zweckverbandes zur Finanzierung einer Kultureinrichtung in der Nordoberpfalz**
- **Bekanntmachung Haushaltssatzung des Schulverbandes Pressath für das Haushaltsjahr 2026**



Nachruf

Der Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab trauert um

Herrn Dr. Georg Hösl

aus Pressath

welcher am 18. Juni 2026 im 79. Lebensjahr verstorben ist.

Herr Dr. Georg Hösl trat am 1. März 1978 in den Dienst des Landkreises Neustadt an der Waldnaab als amtlicher Fleischbeschauertierarzt ein.

Als amtlicher Tierarzt war Herr Dr. Hösl für die Gemeinden Eschenbach, Neustadt am Kulm, Parkstein, Schwarzenbach, Speinshart und Trabititz eingesetzt. Er war in fünf registrierten Schlachtbetrieben für die Hygienekontrolle zuständig. Die amtlichen Untersuchungen nach der Fleischhygieneverordnung führte er in den Gemeinden Schwarzenbach und Trabititz durch. Im Juni 1990 wurde er zum Leiter des Trichinenuntersuchungsamtes Eschenbach bestellt. In dieser Funktion überwachte er die Tätigkeit des Fleischkontrolleurs in der Untersuchung auf Trichinen.

Herr Dr. Hösl war dafür bekannt, seine Arbeiten genau und ordentlich zu verrichten und war aufgrund seiner ruhigen und angenehmen Art bei den Kolleginnen und Kollegen sehr geschätzt. Am 01.04.2013 schied Dr. Georg Hösl aus dem Dienst des Landkreises Neustadt an der Waldnaab aus.

Wir danken ihm für seinen verantwortungsvollen Einsatz und werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren

Neustadt a.d.Waldnaab, Juli 2026

Landratsamt

Neustadt a.d.Waldnaab

Andreas Meier
Landrat

Eva Weiß
Personalratsvorsitzende



Haushaltssatzung des Schulverbandes Vorbach - Schlammersdorf für das Haushaltsjahr 2026

I.

Auf Grund der Art. 9 Abs. 7 und 9 BaySchFG sowie Art. 40 Abs. 1 KommZG i. V. mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung hat die Verbandsversammlung des Schulverbandes Vorbach-Schlammersdorf in ihrer öffentlichen Sitzung am 15.06.2026 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG in Verbindung mit Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 65 Abs. 3 GO, Art. 26 Abs. 2 GO amtlich bekannt gemacht wird.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2026** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **235.350,00 €**

und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **15.000,00 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1)

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen im **V e r w a l t u n g s h a u s h a l t** nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Verw.Umlage), wird auf **189.950,00 €**

festgesetzt (Umlagesoll).

Für die Bemessung der Umlage wird die Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2025 festgesetzt.

Die Verbandsschulen wurden am 01.10.**2025** von insgesamt **71** Schülern (ohne Gast Schüler) besucht.

Für die Bemessung der Schulverbandsumlage im Verwaltungshaushalt nach der Schülerzahl wird der Betrag je Schüler auf **2.675,35 €** festgesetzt.

(2)

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen im V e r m ö g e n s h a u s h a l t nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Investitionsumlage), wird auf **0,00 €** festgesetzt (Umlagesoll).

Für die Bemessung der Umlage wird die Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2025 festgesetzt.

Die Verbandsschulen wurden am 01.10.2025 von insgesamt **71** Schülern (ohne Gastschüler) besucht.

Für die Bemessung der Investitionsumlage im Vermögenshaushalt nach der Schülerzahl wird der Betrag je Schüler auf **0,00 €** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf **39.200,00 €**

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar **2026** in Kraft.

II.

Das Landratsamt Neustadt an der Waldnaab hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 01.07.2026, Nr. 21-941/184-2026 festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle des Schulverbandes Vorbach-Schlammersdorf, bei der Verwaltungsgemeinschaft Kirchenthumbach, Bahnhofstraße 18, 91281 Kirchenthumbach, Zimmer-Nr. 002 während der allgemeinen Geschäftsstunden, zur öffentlichen Einsicht bereit.

Vorbach, 07. Juli 2026

Schulverband Vorbach-Schlammersdorf

Dr. Goller
1. Vorsitzender



Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 und 2026 des Zweckverbandes zur Finanzierung einer Kultureinrichtung in der Nordoberpfalz

I.

Aufgrund § 8 Abs. 1 und § 13 der Verbandssatzung und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband zur Finanzierung einer Kultureinrichtung in der Nordoberpfalz folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt wie folgt ab:

	<u>2025</u>	<u>2026</u>
im <u>Verwaltungshaushalt</u>		
in den Einnahmen und Ausgaben mit	127.960,00	441.010,00
im <u>Vermögenshaushalt</u>		
in den Einnahmen und Ausgaben mit	102.070,00	5.090,00

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind für 2025 und 2026 nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden für 2025 und 2026 nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird für das Haushaltsjahr 2025 und 2026 auf 10.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt für 2025 mit dem 01. Januar 2025 in Kraft und für 2026 mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

II.

Die Regierung der Oberpfalz hat als Rechtsaufsichtsbehörde für das Haushaltsjahr 2025 mit Schreiben vom 27.11.2025 Az. ROP-SG12-1512.2-22-2-13 sowie für das Haushaltsjahr 2026 mit Schreiben vom 03.12.2025 Az. ROP-SG12-1512.2-22-3-3 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Finanzierung einer Kultureinrichtung, Landratsamt Neustadt a.d. Waldnaab, Zimmer B 111, während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich auf.

Neustadt a.d. Waldnaab, 07.07.2026

Zweckverband zur Finanzierung
einer Kultureinrichtung
Andreas Meier
Verbandsvorsitzender und Landrat



Bekanntmachung

**Haushaltssatzung des Schulverbandes Pressath
für das Haushaltsjahr 2026**

I.

Auf Grund des Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i.V.m. Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 63 ff GO erlässt der Schulverband Pressath folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit

980.500,00 €

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit
ab.

84.700,00 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Verwaltungsumlage

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2026 auf 672.300,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2025 auf 249 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.700,0000 € festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

1. Die Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Entfällt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Neustadt a. d. Waldnaab hat mit Schreiben vom 16. Juli 2026, Az. 21-941/213-2026 mitgeteilt, dass die Haushaltssatzung keine nach Art. 9 Abs. 1 Satz 2 BaySchFG in Verbindung mit Art. 40 Abs. 1 KommZG und Art. 67 und 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

III.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan liegen vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung eine Woche lang in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Pressath innerhalb der Geschäftsstunden zur Einsicht öffentlich auf.
Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 liegen außerdem bis zur nächsten Bekanntmachung einer Haushaltssatzung des Schulverbandes Pressath in der Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft Pressath während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Pressath, 23. Juli 2026

Schulverband Pressath

gez.

Andreas Reindl
Schulverbandsvorsitzender



Herausgeber und Verleger: Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab, 92660 Neustadt a.d. Waldnaab

E-Mail: Amtsblatt@Neustadt.de Telefon: 09602 / 79-1030 oder -1040

Das Amtsblatt des Landkreises erscheint in der Regel einmal monatlich und nach Bedarf.

Für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der externen Beiträge übernimmt der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab keine Verantwortung.

Das Amtsblatt wird auf den Internetseiten des Landkreises unter www.neustadt.de veröffentlicht.